

## **Sachverständige für die Prüfung zum Nachweis der für Betriebsleiter und Betriebsaufseher erforderlichen theoretischen Kenntnisse (§ 127 Abs. 6 MinroG)**

Fehlt einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter oder einer Betriebsaufseherin/einem Betriebsaufseher die technische Vorbildung, hat sie/er vor einer/einem Sachverständigen eine Prüfung abzulegen, um die für die Leitung eines Bergbaubetriebes oder für die technische Aufsicht bei einem solchen erforderlichen theoretischen Kenntnisse nachzuweisen. Nach § 127 Abs. 6 MinroG hat der Bundesminister für Finanzen die Sachverständigen, vor denen eine solche Prüfung abgelegt werden kann, zu bestimmen und deren Namen in einer **Sachverständigenliste** zu veröffentlichen.

Tabelle 1: Sachverständigenliste für elektrotechnische Angelegenheiten

<b>Sachverständiger</b>	<b>Kontaktdaten</b>	<b>Gültig bis</b>
BINDER Erich Dipl. HTL-Ing. Bakk. Mag. Allg. beeideter und gerichtlich zertif. Sachverständiger für Elektrotechnik im Bergbau	Berndorf 115 8151 Hitzendorf E-Mail: <a href="mailto:erich-binder@aon.at">erich-binder@aon.at</a> Mobil: 0664 420 15 12	23.02.2028